

Gebühren für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Mainleus; Anpassung der Gebührensätze ab 01.01.2023 - Rückwirkungsbeschluss

Hiermit gibt der Markt Mainleus bekannt, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 einen Rückwirkungsbeschluss gefasst hat.

Die in der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS/EWS) des Marktes Mainleus vom 12. August 2013 (zuletzt geändert durch Satzung vom 8. November 2021) festgesetzten Gebühren (vgl. §§ 1, 1a, 2 und 2a GS/EWS) werden zum 01. Januar 2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Gebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Abgabesätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst Anfang des kommenden Jahres (2023) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01. Januar 2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie einem Neuerlass der GS/EWS bzw. einer Änderungssatzung zu rechnen. Insoweit entfällt der Vertrauensschutz, dass die bisherigen Gebührensätze über den 31. Dezember 2022 hinaus weiter Geltung haben.

Mainleus, 07. Dezember 2022
MARKT MAINLEUS



Bosch
Erster Bürgermeister

